

NEWS

CORONAVIRUS: MASSNAHMEN IM STEUERBEREICH

von Sébastien Maury, und Stefan Scherrer

Fristerstreckung Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen

Viele Kantone haben eine die generelle Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für die natürlichen Personen erstreckt. In gewissen Kantonen wurde die Frist auch für juristische Personen erstreckt.

Vereinfachung in Sache Anpassungen der provisorischen Steuerrechnungen

Anpassungen der provisorischen Steuerrechnungen für natürliche sowie juristische Personen wurden in vielen Kantonen vereinfacht und können beim Gemeinde- bzw. kantonale Steueramt einfacher beantragt werden.

Aufhebung von Verzugszinsen auf Steuerschulden

Der Bund (für die direkte Bundessteuer der natürlichen sowie juristischen Personen) sowie diverse Kantone haben die Verzugszinsen auf Steuerforderungen, welche in einer definierten Zeitspanne fällig werden, provisorisch aufgehoben.

Erstreckung der Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen für definitive Steuerrechnungen

Unternehmen und natürliche Personen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus fällige definitive Steuerrechnungen derzeit nicht bezahlen können, können eine Erstreckung der Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen erlangen. Bei der direkten Bundessteuer können auch provisorische Steuerrechnungen gestundet werden. Die Steuerverwaltungen werden Stundungs- und Teilzahlungsgesuchen kulanter behandeln.

Das Coronavirus (COVID-19) bringt das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen und die Schweizer Wirtschaft sieht sich mit drastischen Ertragseinbussen konfrontiert. In diesem Kontext werden auf Stufen Bund und Kantone gewisse Massnahmen im Steuerbereich laufend getroffen. Es geht um die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus, unter anderem um Liquiditätshilfe im Steuerbereich.

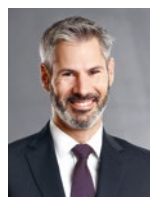
Im Einzelnen geht es um die folgenden Themen:

Andere Massnahmen

Kantone werden ausserordentliche Rückstellungen im Jahr 2019 akzeptieren (explizit z.B. der Kanton Wallis). Gewisse Kantone, wie z.B. der Kanton Zug arbeiten zudem an einer befristeten Senkung der Steuerfüsse, welche vom Kantonsparlament verabschiedet werden muss.

Die Übersicht auf der nächsten Seite (Stand per 29.03.20) zeigt die einzelnen Massnahmen in jedem Kanton sowie die Links zu den jeweiligen Homepages für detaillierte Informationen. Aufgrund der aktuellen Situation sind weitere Massnahmen in den kommenden Tagen und Wochen zu erwarten. Wir halten Sie kontinuierlich auf dem Laufenden und unterstützen Sie gerne bei Bedarf.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei BianchiSchwald.



SÉBASTIEN MAURY
Diplomierter Steuerexperte HSG
Partner



STEFAN SCHERRER
Rechtsanwalt, Dr. iur.
Partner

BIANCHISCHWALD GMBH

mail@bianchischwald.ch
bianchischwald.ch

GENÈVE

5, rue Jacques-Balmat
Postfach 5839
CH-1211 Genf 11
T +41 58 220 36 00
F +41 58 220 36 01

ZÜRICH

St. Annengasse 9
Postfach 1162
CH-8021 Zürich
T +41 58 220 37 00
F +41 58 220 37 01

LAUSANNE

12, avenue des Toises
Postfach 5410
CH-1002 Lausanne
T +41 58 220 36 70
F +41 58 220 36 71

BERN

Elfenstrasse 19
Postfach 133
CH-3000 Bern 15
T +41 58 220 37 70
F +41 58 220 37 71

KANTONE	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN
AG	bis 31.05.20 für natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, provisorische Steuerrechnungen bei Verlusten bzw. Einkommenseinbussen anzupassen - Für definitive und provisorische Steuerrechnungen können Zahlungsfristen erstreckt oder Ratenzahlungen vereinbart werden 		https://www.ag.ch/de/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_139213.jsp
AI	n/a	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, Stundung der Steuerschulden zu beantragen 		https://www.ai.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/aktuelles/coronaviurs-unterstuetzungsmassnahmen-fuer-unternehmen
AR	bis 30.06.20 für natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, provisorische Steuerrechnungen bei Verlusten bzw. Einkommenseinbussen anzupassen - Für definitive Steuerrechnungen können Zahlungsfristen erstreckt oder Ratenzahlungen vereinbart werden 		https://www.ar.ch/schnellzugriff/medienmitteilungen-der-kantonalen-verwaltung/detail/news/abgabefrist-fuer-steuerklaerung-2019-erstreckt/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&hash=31786e61c134ff88ad-dac50cc70443c2
BE	bis 15.09.20 für natürliche und juristische Personen (sowie Personengesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften)	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Mahn- und Betreibungsstopp für sämtliche Forderungen des Kantons - Aufhebung der Verzugszinsen für das Kalenderjahr 2020 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. für die Zeit vom 01.03.20 bis 31.12.20 (direkte Bundessteuern) - Reduzierte Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2020, wenn sie auf zu hohen Einkünften beruhen 	- Einführung eines Vorauszahlungszinnes von 0.5 Prozent für im Voraus bezahlte Steuern für das Steuerjahr 2020	https://www.sv.fin.be.ch/sv_fin/de/index/navi/index.meldungNeu.aktuellBox.html/sv_fin/de/meldungen/steuern/2020/03/20200316_1451_coronavirus_aktuelleinformationen.html
BL	bis 30.06.20 für natürliche Personen bis 30.09.20 für Selbständigerwerbende und juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungsgesuchen - Aufhebung der Verzugszinsen vom 25.03.20 bis 31.12.20 		https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/neue-fristen-fuer-einreichung-der-steuerklaerung-2019
BS	bis 31.05.20 für natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungsgesuchen 		https://www.fd.bs.ch/nm/2020-coronavirus-steuerverwaltung-ist-in-betrieb-und-zeigt-sich-kulant-fd.html
FR	bis 30.06.20 für natürliche Personen	n/a		https://www.fr.ch/de/covid19/gesundheit/covid-19/coronavirus-entwicklungen-der-situation

KANTONE	GENERELLE FRISTERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUERERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN
GE	bis 31.05.20 für natürliche und juristische Personen (sowie quellenbesteuerte Personen)	- Aufhebung der Verzugszinsen auf zwischen 24.03.20 und 31.12.20 erlassene Veranlagungen		https://www.ge.ch/organisation/direction-generale-administration-fiscale-cantonale
GL	n/a	n/a		
GR	n/a	- Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen		https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/firmen/Seiten/start.aspx
JU	bis 14.08.20 für natürliche und juristische Personen	- Aufhebung der Verzugszinsen bis 31.08.20		https://www.jura.ch/fr/Autorites/Coronavirus/Economie-et-emploi.html
LU	bis 31.05.20 für natürliche Personen bis 31.08.20 für Unselbständigerwerbende mit Steuervertreter und Selbständigerwerbende bis 8 Monate nach Geschäftsabschlussdatum für juristische Personen	- Aussetzung von Zahlungsmahnungen bis auf Weiteres - Verschiebung des Versands der Akontorechnungen 2020 auf August 2020 - Aussetzung des für den 16.04.20 geplanten Versands der Steuerveranlagungen und Rechnungen - Aussetzung der für den 06.04.20 und 13.04.20 geplanten Versände der Schätzungsanzeigen - Unkomplizierte Behandlung weiterer Fristerstreckungsgesuche - Aufhebung der Verzugszinsen für das Kalenderjahr 2020		https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000fqzi000076000000000000bmcvhr
NE	Vereinfachte und kostenlose Verlängerung der Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis Ende Juni 2020	- Aussetzung der streitigen Fälle und entsprechende Veranlagungen sowie Verzugszinsen		https://www.ne.ch/medias/Pages/20200323-déploiement-mesures-economiques.aspx
NW	bis 30.06.20 für natürliche Personen	- Mahnstopp für bereits gestellte Rechnungen bis 30.06.20 - Verlängerung der Zahlungsfristen von 30 auf 90 Tage für neue Rechnungen - Weitere Fristverlängerungen bei Bedarf - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.04.20 bis 31.12.20		https://www.nw.ch/aktuellesinformationen/64168
OW	n/a	- Kulante Berücksichtigung der persönlichen Lage bei Zahlungsschwierigkeiten		https://www.ow.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/politikinformationen/?action=showinfo&info_id=63835
SG	bis 31.05.20 für natürliche Personen	- Kulante Behandlung von Stundungsgesuchen		https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/Coronavirus.html

KANTONE	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN
SH	bis 30.06.20 für natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Aussetzung von Mahnungen und Bussen bis 19.04.20 - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20 		https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-3409166-DE.html
SO	bis 31.07.20 für natürliche und juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20 		https://so.ch/staatskanzlei/medien/medienmitteilung/news/steuern-fristerstreckung-und-zahlungserleichterungen-wegen-covid-19/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=903d52035d1cc2e58ed00c9c08ba3a
SZ	bis 31.05.20 für natürliche Personen	n/a		https://www.sz.ch/unternehmen/steuern/aktuelles.html/72-443-4441-3222
TG	n/a	n/a		https://www.tg.ch/news/news-detailseite.html/485/news/44982
TI	bis 30.06.20 für natürliche Personen bis 30.09.20 für juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 30.09.20 		https://www4.ti.ch/fileadmin/DFE/DC/coronavirus_FAQ_misure_fisco.pdf
UR	n/a	n/a		
VD	n/a	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachte (online) Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen 		https://www.vd.ch/toutes-les-actualites/hotline-et-informations-sur-le-coronavirus/coronavirus-informations-pour-les-entreprises-vaudoises/
VS	bis 31.05.20 für natürliche Personen (sowie quellenbesteuerte)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.04.20 bis 31.12.20 (Ausnahme Quellensteuer) - Aussetzung der Mahnungen, Bussen und Eröffnungen von Betreibungsverfahren 	Bildung ausserordentlicher Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 (welche im Jahr 2020 aufzulösen sind)	https://www.vs.ch/de/web/communication/detail?groupId=529400&articleId=7025944&redirect=https%3A%2F%2Fwww.vs.ch%2Fhome%3Fp_p_id%3Dcom_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_BJTNL00Exi2c%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview
ZG	bis 30.06.20 für natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstreckung der Zahlungsfristen bis 30.06.20 für alle Steuerrechnungen aller Privatpersonen und Unternehmen - Kulante Behandlung weiterer Fristerstreckungsgesuche - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20 - Aussetzung des Versands von Steuerunterlagen und Rechnungen bis 30.04.20 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstreckung der Frist für Anträge auf Tarifkorrekturen bei Quellensteuern bis 30.06.20 - Antrag an Kantonsrat für eine befristete Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 auf 78% (2021 bis 2023) 	https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/steuerverwaltung

KANTONE	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN
ZH	bis 31.05.20 für natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, provisorische Steuerrechnungen bei Verlusten bzw. Einkommenseinbussen anzupassen - Für definitive Steuerrechnungen können Zahlungsfristen erstreckt oder Ratenzahlungen vereinbart werden 		https://www.steueramt.zh.ch/internet/finanzdirektion/ksta/de/aktuell/mitteilungen/amtsmitteilungen_2020/weitere_massnahmen.html
ESTV	n/a	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Bundessteuer: Aufhebung der Verzugszinsen auf zwischen 01.03.20 und 31.12.20 fälligen Steuerzahlungen - Mehrwertsteuer, besondere Verbrauchssteuer, Lenkungsabgaben und Zollabgaben: Aufhebung der Verzugszinsen vom 20.03.20 bis 31.12.20 - Zahlungserleichterungen gemäss Art. 166 DBG bzw. Art. 90 MWStG: Gesuche werden wohlwollend behandelt 		https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/covid19/news.html

Stand per 29.03.20